



# Gebührenordnung

## **Gebühren für Erwachsene:**

einmalige Aufnahmegebühr	180 Euro
Jahresbeitrag	160 Euro
Generalschlüssel für beide Gewässer	25 Euro
nicht geleistete Arbeitsstunden	je 40 Euro

## **Gebühren für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren bis zum Beginn der Berufsausbildung/des Studiums:**

einmalige Aufnahmegebühr	50 Euro
Jahresbeitrag	50 Euro
Generalschlüssel für beide Gewässer (Ausgabe ab 16 Jahren)	25 Euro
nicht geleistete Arbeitsstunden	je 20 Euro

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren müssen keinen Pflichtarbeitsdienst leisten. Ab 16 Jahren gilt die gleiche Pflichtstundenzahl wie für erwachsene Mitglieder entsprechend der Festlegungen in der Gewässerordnung.

Es gelten gesonderte Fangbegrenzungen.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes angeln und erhalten keinen Generalschlüssel.

## **Gebühren für Auszubildende und Studenten:**

einmalige Aufnahmegebühr	100 Euro
Jahresbeitrag	100 Euro
Generalschlüssel für beide Gewässer Ausgabe ab 16 Jahren	25 Euro
nicht geleistete Arbeitsstunden	je 40 Euro

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren müssen keinen Pflichtarbeitsdienst leisten. Ab 16 Jahren gilt die gleiche Pflichtstundenzahl wie für erwachsene Mitglieder entsprechend der Festlegungen in der Gewässerordnung.

Es gelten gesonderte Fangbegrenzungen.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitgliedes angeln und erhalten keinen Generalschlüssel.

### **Gebühren für fördernde/ inaktive Mitglieder:**

Jahresbeitrag	30 Euro
Generalschlüssel für beide Gewässer	25 Euro
einmalige Aufnahmegebühr	0 Euro

Fördernde/ inaktive Mitglieder dürfen nicht in den Vereinsgewässern angeln. Ein Fischereischein ist daher nicht erforderlich. Sollte ein förderndes/ inaktives Mitglied seine Mitgliedschaft zu einem späteren Zeitpunkt in eine aktive Mitgliedschaft umwandeln wollen, ist dies nur nach Ablegen der Fischerprüfung und mit gültigen Fischereischein möglich. Zum Zeitpunkt der Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft wird die Aufnahmegebühr i. H. v. 180,00 Euro fällig.

### **Beitragsfälligkeit:**

Der Jahresbeitrag ist spätestens am 31.01. eines Kalenderjahres fällig. Mitglieder, die in Ausnahmefällen eine Ratenzahlung wünschen, müssen bis spätestens am 31.01. eine entsprechende Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vorstand getroffen und die 1. Rate ebenfalls spätestens am 31.01. gezahlt haben.

### **Gebühr für nicht zurückgegebene Fangkarten:**

Die Gebühr für bis zum 31.01. des Folgejahres nicht zurückgegebene Fangkarten beträgt 50,00 Euro.

### **Mahngebühren bei Zahlungsverzug:**

1. Mahnung zzgl. Porto als Einschreiben	10 Euro
2. Mahnung zzgl. Porto als Einschreiben	10 Euro

### **Miete Vereinsheim (nur für Vereinsmitglieder):**

Nutzung Vereinsheim Elfen	150 Euro
Kaution für gemietetes Vereinsheim	200 Euro

Der Vorstand  
07.03.2025